



# YCP - Meldeformular

**Yachtclub Podersdorf**

St. Christophorus Nr. 9

A-7141 Podersdorf am See

Tel.: 02177/3201

Fax: 02177/3298

E-Mail: office@ycpodersdorf.at

Internet: www.ycpodersdorf.at

## Regatta:

Regattatermin: .....

## Boot:

Klasse: .....

Segelnummer: .....

Club: .....

Yardstickzahl: .....

Anzahl der Crewmitglieder: .....

Nation: .....

## Steuermann/frau:

Vorname: .....

Name: .....

Adresse: .....

PLZ: .....

Ort: .....

E-mail: .....

ÖSV Nr.: .....

Club: .....

Haftpflichtversichert bei: .....

## Crewmitglied 1:

Name: .....

Club: .....

ÖSV Nr.: .....

Unterschrift: .....

## Crewmitglied 2:

Name: .....

Club: .....

ÖSV Nr.: .....

Unterschrift: .....

## Crewmitglied 3:

Name: .....

Club: .....

ÖSV Nr.: .....

Unterschrift: .....

## Crewmitglied 4:

Name: .....

Club: .....

ÖSV Nr.: .....

Unterschrift: .....

## Crewmitglied 5:

Name: .....

Club: .....

ÖSV Nr.: .....

Unterschrift: .....

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle andern Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die jeweils gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenregeln, die Wettfahrtordnung, die Vorschriften der Segelanweisung und Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

.....

Datum

.....

Unterschrift des/r Steuermann/frau